

## **Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung – Schnittstellen und gemeinsame Handlungsempfehlungen für Bodenschutz und Naturschutz im Vollzug**

### **Entwicklung einer Arbeitshilfe und eines gemeinsamen Eckpunkte-/Argumentationspapiers**

LFP\_2022-Vorhaben B 6.22

#### Projekt- und Leistungsbeschreibung

##### **1. Veranlassung**

Die anteilig versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen in Deutschland zulasten von naturnahen Böden, Biodiversität, Wasserhaushalt und Klima nach wie vor zu. Die Zielstellung, Flächenneuanspruchnahme und Bodenversiegelung zu reduzieren, ist im Natur- wie auch im Bodenschutzrecht verankert. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 wird unter dem Indikator 11.1a Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche dargestellt, dass die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden soll. Weiterhin wird ausgeführt, dass bis zum Jahr 2050 eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt wird. Das bedeutet, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden. /1/

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Bodenschutz (LABO) und Naturschutz (LANA) haben deshalb gemeinsam den UMK-Bericht zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (2010) und das LABO-LANA-Positionspapier zur Nichtverlängerung des § 13b BauGB /2/ erarbeitet.

Diese gemeinsamen Bemühungen fortsetzend, trägt ein intensiverer Austausch und eine verstärkte Zusammenarbeit von Boden- und Naturschutz dazu bei, Synergien, Expertise und Argumente zu bündeln und auf Vollzugsebene die Reduzierung von Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung effektiver einzudämmen.

Die Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung wird vorrangig bau- und planungsrechtlich gesteuert. Das Naturschutzrecht verfügt mit der Landschaftsplanung (steuernd), der Eingriffsregelung (reparierend, Gestaltung des Ausgleichs) und Schutzgebietsregelungen (steuernd) über etablierte, unmittelbar wirksamere Instrumente zur Einflussnahme als das Bodenschutzrecht. Die Integration fachlich fundierter Methoden und Maßnahmen zum Schutz des Bodens und seiner Funktionen kann ebenfalls dazu beitragen, diese naturschutzrechtlichen Instrumente zu stärken und sie noch effektiver zur Reduzierung von Flächenneuanspruchnahme und Bodenversiegelung zu nutzen.

Die Verfügbarkeit bodenschutzfachlicher Daten und Beurteilungsgrundlagen hat sich in den letzten Jahren in vielen Bundesländern verbessert (Großmaßstäbige Bodenkarten, Bodenfunktionsbewertungen, Erfassungen von Brachflächen und Entsiegelungspotenzialen, Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren u.a.). Die angemessene Berücksichtigung des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungs- und Zulassungsverfahren ist trotz dieser positiven Entwicklungen aus Sicht des Umweltschutzes aber noch unzureichend.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die praktische Umsetzung der baurechtlichen Bodenschutzklausel zum sparsamen und schonenden Umgang mit Boden in Verbindung mit den bodenschutzrechtlichen Vorsorgepflichten aus § 7 BBodSchG und den einschlägigen Naturschutzziele und -grundsätzen zum Schutz von Freiflächen vor Bebauung und Versiegelung (§ 1 Abs. 5 S. 2, § 15 Abs. 1 BNatSchG) von Bedeutung.

In urbanen Räumen formuliert das Leitbild der „doppelten Innenentwicklung“ das Ziel, Flächen im Innenbereich baulich zu entwickeln und damit den Außenbereich zu schützen sowie gleichzeitig unversiegelte Grün- und Freiflächen mit ihren Leistungen für die biologische Vielfalt und für die Menschen wie lokalklimatische Ausgleichsfunktion, Erholungsfunktion, Naturerfahrung im Siedlungsbestand zu erhalten und zu entwickeln. Auch dabei bieten sich Synergien zwischen Naturschutz und Bodenschutz an. /3, 4/

Bei der Anwendung der planungsinduzierten Eingriffskompensation können durch eine sachgerechte Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes im Sinne des Schutzes und der Wiederherstellung bzw. Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen Synergien zwischen Naturschutz und Bodenschutz gestärkt werden.

Die zu entwickelnde Arbeitshilfe mit konkreten Handlungsempfehlungen sollte sich insbesondere auf die Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung und auf die Verbesserung der Erschließung von Entsiegelungspotenzialen im Rahmen der naturschutzfachlichen Kompensation beziehen. Die Arbeitshilfe soll insbesondere die Arbeit der Boden- und Naturschutzbehörden unterstützen.

## 2. Aufgabenstellung

Die Aufgabe dieses Vorhabens ist es, Grundlagen für die Stärkung der Zusammenarbeit von Boden- und Naturschutz im Bereich „Reduzierung von Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung“ in Form einer Arbeitshilfe bereitzustellen.

Ausgehend von den aufgezeigten Themenfeldern sollen

- inhaltliche Schnittstellen, Synergien und Zielkonflikte von Boden- und Naturschutz herausgearbeitet werden,
- Expertise und Argumente für und gegen<sup>1</sup> die Reduzierung der „Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung“ aus der Sicht aller beteiligten Akteure des Bodenschutzes und des Naturschutzes zusammengestellt und nach Maßnahmen gebündelt synoptisch gegenübergestellt werden.
- die Möglichkeit von Entsiegelungen gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 BNatSchG als eine bevorzugte Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme geprüft werden. Unbekannt ist, in welchem Umfang diese Regelung tatsächlich zur Durchführung von Entsiegelungen und Verringerung von Versiegelungen führt.
- Ebenfalls zu prüfen ist, inwieweit eine den Bodenschutz effektiv(er) berücksichtigende Eingriffsregelung durch vermehrte Entsiegelungsmaßnahmen zur Umsetzung des Neutralitätsgebots der Zielstellung „land degradation neutrality“ beitragen könnte.
- daraus Handlungsempfehlungen für den Vollzug des Bodenschutzes und des Natur-

---

<sup>1</sup> z. B. artenschutzrechtliche Hindernisse bei Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen

schutzes abgeleitet werden. Die Handlungsempfehlungen sollten sich dabei insbesondere auf die Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme und in Hinblick auf die Kompensation, vor allem auf die Verbesserung der Erschließung von Entsiegelungspotenzialen beziehen (Flächenpooling, Flächenkonten, Bodenfonds).

Die Ergebnisse sollen zum einen in Form einer Arbeitshilfe die Arbeit der Boden- und Naturschutzbehörden unterstützen. Adressaten wären vorrangig untere Naturschutz-, Bau- und Planungs- sowie Bodenschutzbehörden sowie Ingenieurbüros.

Die Ergebnisse sollen zum anderen als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und für ein gemeinsames Eckpunkte-/Argumentationspapier von LABO und LANA dienen.

## **2.1 Leistungspositionen:**

Um die o. g. Aufgabenstellung zu erfüllen, sind mindestens die folgenden Leistungspositionen (LP) zu erbringen:

1. Identifikation von Schnittstellen und Komplementarität des rechtlichen Rahmens (insbesondere Naturschutz-, Bodenschutz-, Bau-, Raumordnungs-, Umweltprüfungsrecht) im Hinblick auf Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung.
2. Darstellung von Möglichkeiten der Integration natur- und bodenschutzrechtlicher sowie -fachlicher Anforderungen in relevante raumwirksame Verfahren (z.B. Bau- und Planungsverfahren).
3. Darstellung von Möglichkeiten der Integration bodenschutzrechtlicher und -fachlicher Anforderungen in relevante naturschutzfachliche Verfahren (z.B. Integration von Bodenfunktionen).
4. Prüfung der Möglichkeit von Entsiegelungen gemäß § 15 Abs. 3 S. 2 BNatSchG als eine bevorzugte Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme, und Analyse inwieweit diese Regelung tatsächlich zur Durchführung von Entsiegelungen und Verringerung von Versiegelungen führt.
5. Prüfung, inwieweit eine den Bodenschutz effektiv(er) berücksichtigende Eingriffsregelung zur Umsetzung des Neutralitätsgebots der Netto-Null-Zielstellung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 beitragen könnte.
6. Erarbeitung von Vorschlägen, wie die vorgenannten Möglichkeiten in die Planungs- und Genehmigungspraxis implementiert werden können. Erwartet werden:
  - a. Identifizierung von Defiziten bei der Nutzung bestehender Möglichkeiten,
  - b. Identifizierung von rechtlichen und strukturellen, finanziellen Hemmnissen
  - c. Identifizierung und mindestens drei Steckbriefe von Best-Practice-Beispielen
  - d. Vorschläge für die Implementierung.
7. Ableitung von adressatenbezogenen, konkreten Handlungsempfehlungen.
8. Erarbeitung einer Checkliste „Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung“ in Anlehnung an die bzw. Ergänzung der „Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren“ /5/; Dabei sind unterschiedliche Rechtsbereiche zu beachten /6/; Adressaten wären vorrangig Ingenieurbüros, untere Naturschutz-, Bau- und Planungs- sowie Bodenschutzbehörden.
9. Zusammenstellung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die Arbeit der Boden- und Naturschutzbehörden. Adressaten wären vorrangig untere Naturschutz-, Bau- und Planungs- sowie Bodenschutzbehörden sowie Ingenieurbüros.
10. Erarbeitung der Grundlagen für ein gemeinsames Eckpunkte-/Argumentationspapier zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung aus Perspektive des Naturschutzes und des Bodenschutzes.

### **3. Vorgesehener Projektablauf**

#### **3.1 Beginn**

Voraussichtlicher Beginn: 1. Quartal 2022

#### **3.2 Laufzeit**

Neun Monate beginnend mit der Auftragsvergabe

#### **3.3 Zusammenarbeit**

Die Bearbeitung des Projektes erfolgt in Abstimmung mit den Ständigen Ausschüssen Vorsorgender Bodenschutz (BOVA) sowie Bodenschutzrecht (BORA) der LABO und der projektbegleitenden Arbeitsgruppe. Die projektbegleitende Arbeitsgruppe ist von der Vergabe bis zur Abnahme die unmittelbare Ansprechpartnerin des Auftragnehmers. Ein/e konkreter Ansprechpartner\*in wird benannt.

#### **3.4 ProjektAbstimmung**

Es sind im Projektverlauf drei Arbeitssitzungen des Auftragnehmers mit der BOVA-AG Beteiligung sowie zwei, optional drei Vorstellungstermine für die Darstellung des Projektergebnisses vorgesehen:

- In der ersten Sitzung ist zu Beginn des Projektes ein Arbeitsgespräch geplant, um die weitere Vorgehensweise bei der Bearbeitung abzustimmen.
- In der zweiten Sitzung sind Zwischenergebnisse vorzulegen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.
- In der dritten Sitzung soll der Entwurf des Berichtes vorgestellt und abgestimmt werden.

Zum Projektabschluss erfolgt ein Vorstellungstermin des Auftragnehmers in je einer Sitzung der Ständigen Ausschüsse für vorsorgenden Bodenschutz (BOVA) sowie Bodenschutzrecht (BORA), an die sich eine Überarbeitungsphase des Leitfadens anschließt.

Optional ist je ein Vortrag auf der LABO-Sitzung anzubieten sowie im Ständigen LANA-Ausschusses „Eingriffsregelung und Landschaftsplanung“ und der LANA-Sitzung.

Die Besprechungen inkl. sämtlicher Nebenkosten und Vor- und Nachbereitung sind im Angebot als Leistungsposition darzustellen. Die Termine sind als Präsenz- und optional als Videokonferenztermine zu kalkulieren.

#### **3.5 Ergebnis**

Die erstellte Arbeitshilfe ist dem Auftraggeber als Farbdruck und als Word-Dokument sowie im Teil Checkliste (siehe Leistungsposition 2.1 Leistungsposition Nr. 8) als interaktives pdf-Dokument vorzulegen. Das Dokument muss den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen.

Die Grundlagen für ein gemeinsames Eckpunkte-/Argumentationspapier zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und der Versiegelung aus Perspektive des Naturschutzes und des Bodenschutzes sind in einem separaten Dokument zusammenzufassen.

Diese Projektbeschreibung wird Bestandteil des Auftrages.

#### 4. Erstellung des Angebotes

Mit dem Angebot ist die geplante fachlich-inhaltliche Herangehensweise an die Aufgabenstellung detailliert zu beschreiben. Das Angebot ist entsprechend der Leistungspositionen unter 2. zu gliedern und einzeln mit Aufwandsermittlung und Kosten (Nettokosten) zu versehen. Beratungstermine sind pro Termin zu berechnen.

Vom Bietenden werden folgende Kenntnisse und Erfahrungen erwartet:

- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im vorsorgenden Bodenschutz in der Planung
- Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Naturschutz in der Planung
- Umfassende Kenntnisse in Bodenschutz- und Naturschutzrecht.

Der Nachweis o.g. Kenntnisse und Erfahrungen ist vom Bieter durch entsprechende Referenzen zu erbringen. Vom Bietenden sind die Person/en für die Auftrags erledigung zu benennen, die über die o.g. Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. Entsprechende Nachweise sind dem Angebot beizufügen.

Dem Angebot ist ein Vorschlag für einen Projektablauf beizufügen, aus dem die vorgesehenen Bearbeiter\*innen, die Kommunikationsformen, die Bearbeitungsphasen, die Beratungstermine und die Maßnahmen zur Einhaltung der Terminvorgaben hervorgehen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Dem Angebot sind außerdem folgende Nachweise / Erklärungen beizufügen:

- Unternehmensbeschreibung (insbesondere Rechtsform, wirtschaftliche Verknüpfungen, Mitarbeiter\*innen, technische Ausstattung),
- Eigenerklärung des Bietenden über den Gesamtumsatz und den Umsatz für entsprechende Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren,
- Eigenerklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind,
- Eigenerklärung des Bietenden, dass kein Ausschlussgrund nach § 31 Abs. 1 UVgO bzw. §§ 123, 124 GWB vorliegt,
- Angabe zu beabsichtigten Unterbeauftragungen gem. § 26 Abs. 1 UVgO.

#### 5. Auswahlverfahren

Nach den genannten formalen Kriterien werden zur Auswahl die folgenden Kriterien mit angegebener Wichtigkeit herangezogen.

Auswahlkriterium	Wichtigkeit (%)
Wirtschaftlichkeit (Preis-/Leistung)	25
Fachliche Konzeption des Angebotes	35
geplante Auftragsabwicklung	15
Referenzprojekte	10
Referenzen Projektleiter/in	10
Präsentation des Angebotes	5
	100

## 6. Quellenangaben

- /1/ <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/992814/1875176/3d3b15cd92d0261e7a0bc8f43b7839/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-2021-langfassung-download-bpa-data.pdf?download=1>
- /2/ [https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/top-27-labo-paragraph-13b-baugb\\_sl\\_1560321307.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/top-27-labo-paragraph-13b-baugb_sl_1560321307.pdf)
- /3/ <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript444.pdf>
- /4/ [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/DOPI\\_Brosch.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/DOPI_Brosch.pdf)
- /5/ [https://www.labo-deutschland.de/documents/2018\\_08\\_06\\_Checklisten\\_Schutzgut\\_Boden\\_PlanungsZulassungsverfahren.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/2018_08_06_Checklisten_Schutzgut_Boden_PlanungsZulassungsverfahren.pdf)
- /6/ [https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO\\_Statusbericht\\_2020\\_Flaechenverbrauch.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/LABO_Statusbericht_2020_Flaechenverbrauch.pdf)